

Betreuungsverfügung

Protokoll – So entstand dieses Dokument

Ihre Vorlage wurde von den Janolaw Anwälten erstellt und geprüft. Das vorliegende Protokoll zeigt Ihnen Punkt für Punkt, wie das Dokument entstanden ist und was es enthält. Sie finden dort alle Fragen mit den dazugehörigen Antworten. So können Sie noch einmal nachprüfen, ob das Dokument auch wirklich Ihren Bedürfnissen entspricht.

Es ist doch nicht das richtige Dokument? Kein Problem! Nutzen Sie doch einfach unseren interaktiven Dokumenten-Generator und stellen Sie damit das gewünschte Dokument oder den gewünschten Vertrag individuell selbst her.

Frage 1: Soll eine weibliche Betreuerin bestellt werden?

Diese Frage wurde beantwortet mit ja nein

Kann ein Volljähriger aufgrund Krankheit oder Behinderung seine Angelegenheiten nicht mehr selbst wahrnehmen, ist für diese Person gemäß § 1896 BGB ein Betreuer zu bestellen.

In einer Betreuungsverfügung werden vorsorgliche Bestimmungen für den Fall der Anordnung einer Betreuung getroffen, z.B. kann eine Person des eigenen Vertrauens benannt werden, die die Betreuung übernehmen soll. Die in der Verfügung getroffenen Regelungen sind grundsätzlich für das Betreuungsgericht verbindlich.

Geben Sie den Namen der Person ein, welche die Betreuung übernehmen soll:

Geben Sie das Geburtsdatum der Person ein:

Geben Sie die Adresse der Person ein:

Frage 2: Soll ein Ersatzbetreuer bestellt werden?

Diese Frage wurde beantwortet mit ja nein

Für den Fall, dass die gewünschte Person nicht zum Betreuer oder zur Betreuerin bestellt werden kann, ist die Bestimmung eines Ersatzbetreuers möglich und empfehlenswert. Dieser tritt dann an die Stelle der ursprünglich eingesetzten Person.

Frage 3: Ist dieser Ersatzbetreuer weiblich?

Diese Frage wurde beantwortet mit n e i n

Geben Sie den Namen der Person ein, welche als Ersatzbetreuer eingesetzt werden soll:

Geben Sie das Geburtsdatum der Person ein:

Geben Sie die Adresse der Person ein:

Frage 4: Soll eine bestimmte Person als Betreuer ausgeschlossen werden?

Diese Frage wurde beantwortet mit n e i n

Wollen Sie eine bestimmte Person auf keinen Fall als Betreuer oder Betreuerin, so sollte diese hier benannt werden.

Frage 5: Soll der Betreuer für alle Aufgabenbereiche bestellt werden?

Diese Frage wurde beantwortet mit n e i n

Eine Betreuung ist für verschiedene Aufgabenbereiche denkbar. Grundsätzlich bestellt das Gericht einen Betreuer nur für die Bereiche, in denen der Betreute seine Angelegenheiten nicht mehr selbst erfüllen kann. Standardaufgabenbereiche sind die

- Gesundheitsfürsorge,
 - Vermögenssorge,
 - Aufenthaltsbestimmung und
 - die sonstige Personensorge, d.h. die Besorgung der alltäglichen Angelegenheiten des Betreuten wie z.B. die Ausgestaltung des Umgangs- und Besuchsrecht bei Heimaufenthalt, die Vertretung gegenüber Behörden, der Schutz des Betreuten vor Beeinträchtigungen seiner Freiheit, etc.
-

Geben Sie ein, für welche Aufgabenbereiche die genannte Person eingesetzt werden soll:

Frage 6: Soll eine Regelung über das Taschengeld getroffen werden?

Diese Frage wurde beantwortet mit n e i n

Ist für die Wahrnehmung der Vermögenssorge ein Betreuer bestellt, so kann der Betreute zumindest ein Taschengeld verlangen, über das er frei verfügen kann. Der Betreute kann ein Mindestmaß an Taschengeld festlegen, das er bekommen möchte, wenn dies mit seinen Vermögensverhältnissen vereinbar ist und seinem Wohl nicht widerspricht.

Frage 7: Wollen Sie zusätzliche Wünsche für die Betreuung angeben?

Diese Frage wurde beantwortet mit ja

Ihre Bedürfnisse und Wünsche sind vom Betreuungsgericht und dem Betreuer grundsätzlich zu beachten. Dies können z.B. Regelungen über die Beibehaltung von Lebensgewohnheiten (z.B. Schenkungen zu bestimmten Anlässen, regelmäßige Spenden, Beibehaltung von Vereinsmitgliedschaften, etc.) oder die Versorgung für den Fall der Pflegebedürftigkeit (Verbleiben in der eigenen Wohnung oder Umzug in ein bestimmtes Pflegeheim) sein. Die Berücksichtigung des Willens des Betreuten hat nur dort eine Grenze, wo dieser gegen zwingendes Recht verstößt, dies dem Betreuer nicht zumutbar ist oder nicht dem Wohl des Betreuten entspricht.

Geben Sie ein, welche zusätzlichen Wünsche Sie für die Ausübung der Betreuung haben:

Geben Sie den Ort der Unterzeichnung der Betreuungsverfügung ein.

Geben Sie das Datum der Unterzeichnung ein.
